

Allgemeine Geschäftsbedingungen ForFarmers Belgium BVBA

1. Definitionen

1. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird verstanden unter:
 - a. ForFarmers Belgium BVBA: ForFarmers Belgium oder ein Händler der ForFarmers Belgium BVBA.
 - b. Abnehmer: Jede natürliche oder juristische Person, die mit ForFarmers Belgium einen Vertrag geschlossen hat oder abschließen will, sowie diejenigen, für die ForFarmers Belgium Lieferungen oder Leistungen verrichtet oder verrichten wird, sowie diejenigen, die ein Angebot von ForFarmers Belgium erhalten haben.
 - c. Vertrag: Jeder mündliche und schriftliche Vertrag, der zwischen dem Abnehmer und ForFarmers Belgium zustande kommt und alle Ergänzungen und Änderungen, die sich darauf beziehen. Außerdem fallen alle Rechtshandlungen darunter, die sich auf diesen Vertrag beziehen.
 - d. ForFarmers Group: Alle Entitäten, die Teil von oder mit ForFarmers N.V. verbunden sind.

2. Anwendbarkeit

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsverhältnisse zwischen dem Abnehmer und ForFarmers Belgium, darunter fallen, jedoch nicht erschöpfend, Verträge, Angebote, Dienstleistungen und Offerten von oder mit ForFarmers Belgium, auch wenn diese nicht (näher) beschrieben wurden, außer zwischen den Parteien wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können auch von Arbeitnehmern von ForFarmers Belgium und von Dritten, die von ForFarmers Belgium eingesetzt wurden, in Anspruch genommen werden.

3. Angebot und Angebotsannahme

1. Angebote von ForFarmers Belgium sind unverbindlich, außer schriftlich wurde etwas anderes vereinbart. Die Angebote basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung des Angebots bei ForFarmers Belgium bekannten Angaben.
2. Verträge kommen durch eine schriftliche Bestätigung von ForFarmers Belgium oder durch den Beginn der tatsächlichen Erfüllung durch ForFarmers Belgium zustande.
3. Änderungen im Vertrag und/oder Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart oder von ForFarmers Belgium bestätigt wurden. Falls Abweichungen und/oder Änderungen zu einer Erhöhung der Kosten führen, ist ForFarmers Belgium berechtigt, dem Abnehmer diese Kosten weiterzuberechnen.

4. Preise

1. Alle in den Angeboten und/oder Verträgen angegebenen Preise sind Festpreise und verstehen sich exklusive MwSt.
2. Falls es nach dem Vertragsabschluss zu einer Erhöhung des Kostenpreises kommt, ist ForFarmers Belgium berechtigt, dem Abnehmer diese Erhöhung weiterzuberechnen oder den Vertrag ohne Entschädigung aufzulösen.

5. Lieferung

1. Bei Lieferung Frei Haus geht das Risiko für die Produkte zum Zeitpunkt der Entladung auf den Abnehmer über. Der Abnehmer muss für solides Empfangsmaterial, Lagerstätten und für eine ungehinderte und risikolose Erreichbarkeit der Lagerstätten sorgen.
2. ForFarmers Belgium ist zu Teillieferungen befugt. Bei einem Vertrag, bei dem ein Zeitraum und/oder ein Preis festgelegt wurde, muss die Abnahme im Verhältnis des vereinbarten Zeitraums erfolgen.
3. Falls ForFarmers Belgium dem Abnehmer keine Produkte liefern kann, weil der Abnehmer diese Produkte nicht abnimmt, ist ForFarmers Belgium berechtigt:
 - a. die Produkte zu lagern.
 - b. die Produkte zu verkaufen.Dies kann auf Rechnung und Risiko des Abnehmers erfolgen. Daraus eventuell entstehende Folgeschäden gehen zulasten des Abnehmers.
4. Angegebene und vereinbarte Lieferfristen sind niemals als Ausschlussfrist zu betrachten, außer wenn dies ausdrücklich anders vereinbart wurde.

6. Zahlung

1. Die Zahlung an ForFarmers Belgium muss vor dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum ohne Verrechnung, Rabatt und/oder Aufschub durch Überweisung auf ein von ForFarmers anzugebendes Bank- oder Girokonto erfolgen.
2. Falls nicht innerhalb des vereinbarten Fälligkeitstags gezahlt wurde, ist der Abnehmer ohne weitere Mahnung von Rechts wegen in Verzug und sind alle Zahlungsverpflichtungen des Abnehmers gegenüber ForFarmers unmittelbar einforderbar geworden. Wenn die Rechnung nicht rechtzeitig gezahlt wurde, sind von Rechts wegen und ohne vorherige Mahnung Zinsen in Höhe von 10% p.a. zu zahlen. Außerdem ist ebenfalls von Rechts wegen und ohne vorherige Mahnung eine Pauschalvergütung - als Aufschlag aufgrund von Zahlungsverzug - in Höhe von 10%, jedoch von mindestens 125,00 Euro, des noch geschuldeten Betrags fällig.
3. Falls zum Fälligkeitsdatum aus Artikel 6.1 nicht gezahlt wird, ist ForFarmers Belgium berechtigt, um:
 - a. den Vertrag als aufgelöst zu betrachten.
 - b. alle Lieferungen aus Verträgen mit dem Abnehmer auszusetzen, bis eine Zahlung eingegangen ist. Die Kosten der Lagerung gehen zulasten des Abnehmers. Dabei behält sich ForFarmers Belgium das Recht auf vollständigen Schadenersatz vor.
4. Zahlungen nach dem Fälligkeitsdatum durch oder seitens des Abnehmers erstrecken sich sukzessive auf die Zahlung der vom Abnehmer geschuldeten außergerichtlichen Inkassokosten, Gerichtskosten, geschuldeten Zinsen in Reihenfolge des Alters der offenen Forderungen, ungeachtet anderslautender Anweisungen des Abnehmers.
5. Auf Anfrage von ForFarmers Belgium ist der Abnehmer verpflichtet, an der Vorauszahlung für Produkte und/oder Dienstleistungen mitzuwirken und/oder ausreichende Sicherheiten für die Erfüllung der (Zahlungs-)Verpflichtung des Abnehmers zu bieten.
6. ForFarmers Belgium oder eine Entität, die Teil der ForFarmers Group ist, ist befugt, vom Abnehmer geschuldete Forderungen oder Forderungen, die er künftig schulden wird von den Forderungen abzuziehen, die der Abnehmer an ForFarmers Belgium oder eine Entität stellt, die Teil der ForFarmers Group ist.
7. Der Abnehmer kann Einwände gegen eine Rechnung nur innerhalb der Zahlungsfrist geltend machen.

7. Überprüfungspflicht und Beschwerden

1. Der Abnehmer hat bei Lieferung auf gründliche und fachkundige Weise zu überprüfen, ob die Produkte dem Vertrag entsprechen. Ist dies nicht der Fall, kann der Abnehmer keinen Anspruch mehr darauf erheben, wenn er ForFarmers Belgium davon nicht innerhalb von 7 Werktagen nach der Lieferung bzw. 7 Tage nachdem die Feststellung berechtigterweise möglich war, jedoch nicht später als 6 Monate nach der Lieferung schriftlich begründet darüber in Kenntnis gesetzt hat. Wenn der Abnehmer die Art und Weise beanstandet, in der der Vertrag durch ForFarmers erfüllt wurde, muss dies vom Abnehmer schriftlich unmittelbar bei der Lieferung des Produkts oder nach der ausgeführten Dienstleistung oder bei der Übergabe an ForFarmers Belgium angezeigt werden.
2. Falls Beschwerden nicht rechtzeitig schriftlich angezeigt werden, wird davon ausgegangen, dass der Abnehmer mit den gelieferten Produkten und/oder Dienstleistungen einverstanden ist.
3. Abweichungen und Unterschiede, die in eine gemäß den Handelsgewohnheiten, angemessene Produktions- oder Gewichtstoleranz fallen, gelten nicht als Mängel.
4. Eine Beschwerde laut Artikel 7.1 führt nicht zu einem Aufschub der Zahlungsverpflichtung des Abnehmers.
5. Entspricht das gelieferte Produkt und/oder die Dienstleistung dem Vertrag nicht, ist ForFarmers Belgium nur zum Austausch des betreffenden Produkts oder aber zur Erteilung eines verhältnismäßigen Rabatts auf den Preis verpflichtet. Dies liegt im Ermessen von ForFarmers Belgium.
6. Rücksendungen werden nur akzeptiert, wenn ForFarmers Belgium diesen vorher schriftlich zugestimmt hat.

8. Eigentumsvorbehalt

1. ForFarmers Belgium behält sich das Eigentum der von ihr gelieferten Produkte vor. Wenn eine Rechnung von ForFarmers bezüglich gelieferter Produkte nicht rechtzeitig beglichen wird oder wenn ForFarmers Belgium eine Forderung an den Abnehmer wegen Nichterfüllung eines Vertrages hat, ist ForFarmers Belgium dazu berechtigt, die Lieferung als sein Eigentum zurückzufordern.
2. Falls sich ForFarmers Belgium auf den Eigentumsvorbehalt berufen will, erteilt der Abnehmer ForFarmers oder einem angewiesenen Dritten bereits jetzt für später eine unwiderrufliche Befugnis

zum Betreten der Orte, an denen sich Eigentum von ForFarmers Belgium befindet und dafür, diese Produkte zurückzunehmen.

3. Solange das Eigentum an den gelieferten Produkten nicht auf den Abnehmer übergegangen ist, ist es dem Abnehmer verboten, die Produkte außerhalb seiner Verfügungsgewalt zu bringen, sie zu veräußern, zu verpfänden oder auf andere Art und Weise zu belasten. Der Abnehmer ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit seines Betriebes zu verkaufen. Der Abnehmer ist verpflichtet, diese Produkte nur unter der Bedingung des betreffenden Eigentumsvorbehalts zu liefern.

9. Auflösung, höhere Gewalt und Befreiung

1. Wenn der Abnehmer einer Verpflichtung nicht, nicht ordnungsgemäß oder rechtzeitig nachkommt, die ihm aus dem Vertrag entsteht, sowie im Falle von Insolvenz, Vergleichsverfahren, Beantragung eines Verfahrens bei der Weltzollorganisation (WCO) oder Schuldenvermittlung, Insolvenzverfahren, bei gerichtlicher Verwaltung, Stilllegung oder Auflösung des Unternehmens des Abnehmers hat ForFarmers Belgium das Recht, ohne jegliche Verpflichtung zum Schadenersatz und ungeachtet der ForFarmers Belgium zustehenden Rechte, den Vertrag vollständig oder teilweise aufzulösen oder die weitere Erfüllung des Vertrages auszusetzen. ForFarmers Belgium ist in diesen Fällen berechtigt, eine unmittelbare Zahlung der offenen Forderung zu fordern.
2. Falls ForFarmers Belgium durch Umstände, die ohne ihren Willen und/oder ihr Zutun dazu führen, dass sie einen Vertrag nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllen kann, gilt als Fall von höherer Gewalt für ForFarmers. ForFarmers Belgium haftet in diesem Fall nicht für Schäden, die für die Nichterfüllung, nicht rechtzeitige Erfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages entstehen.

10. Haftung

1. Sollten in Verbindung mit der Erfüllung eines mit ForFarmers Belgium geschlossenen Vertrages Schäden entstehen, übernimmt ForFarmers Belgium für diese Schäden keine Haftung, falls diese entstanden sind:
 - a. durch eine verpflichtende Verwaltungshandlung.
 - b. durch nicht berechnete Dienstleistungen und/oder Beratungen.
 - c. durch vom Abnehmer angelieferte falsche und/oder unvollständige Angaben, von denen ForFarmers Belgium ausgegangen ist.
 - d. Durch die Verwendung von Produkten und/oder Dienstleistungen abweichend von den von ForFarmers Belgium erteilten Vorschriften und/oder Empfehlungen.
2. Wenn der Schaden durch ein mangelhaftes Produkt, wie es von ForFarmers Belgium geliefert wurde oder durch eine von ForFarmers Belgium in Rechnung gestellte Dienstleistung oder Beratung verursacht wurde, ist die Haftung von ForFarmers Belgium auf den Betrag beschränkt, der im betreffenden Fall aufgrund der von ForFarmers Belgium abgeschlossenen Haftpflichtversicherung(en) ausgezahlt wird, erhöht um den Betrag der Selbstbeteiligung, der gemäß den Policenbedingungen nicht zulasten der Versicherer geht. Wenn, aus welchem Grund auch immer, keine Versicherungsauszahlung stattfindet, beschränkt sich die Haftung von ForFarmers Belgium auf höchstens den Rechnungswert des betreffenden Produktes bzw. der Dienstleistung oder Beratung, jedoch auf eine Summe von höchstens € 45.000,00.

11. Verschiedenes und anwendbares Recht

1. Die Nichtigkeit bzw. die Unwirksamkeit einer Bestimmung des Vertrages bedeutet nicht, dass der gesamte Vertrag nichtig bzw. unwirksam ist. Statt der nichtigen oder ungültigen Bestimmung werden die Parteien eine passende Regelung vereinbaren, die der Absicht und dem von ihnen angestrebten wirtschaftlichen Ergebnis auf juristisch effektive Art und Weise am ehesten entspricht.
2. Die Verwaltung von ForFarmers Belgium erstreckt sich auf den vollständigen Beweis, vorbehaltlich des Gegenbeweises des Abnehmers.
3. Auf alle Verträge mit ForFarmers Belgium ist das belgische Recht anwendbar. Die Inanspruchnahme des Wiener Kaufrechts wird ausgeschlossen. Alle Streitsachen fallen in die ausschließliche Befugnis des Gerichts in Gent, gegebenenfalls des Friedensrichters des Gerichtsbezirkes 3 in Gent.

12. Privacy

1. Weitere Informationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung: www.forfarmers.be/privacy_statement.